

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Kommunale Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in Köln 2011
Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss Soziales und Senioren	10.02.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt für das Jahr 2011 eine städtische Mitfinanzierung der in der Begründung aufgeführten drei Arbeitslosenberatungsstellen in Höhe von jeweils 9.760 € und der vier Arbeitslosenzentren von jeweils 7.700 €.

Zur Absicherung eines Beratungsangebotes im Norden Kölns, insbesondere der Region Chorweiler/ Nippes Nord durch einen noch zu benennenden Träger beschließt der Ausschuss für das Jahr 2011 eine Förderung in Höhe von 48.800 €.

Die Finanzierung des Gesamtbetrages von 108.880 € erfolgt aus den im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln zur kommunalen Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und –zentren.

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich unterjährig keine höhere als die bisher bewilligte Förderung durch das Land NW ergibt, die eine geringere städtische Finanzierungsbeitrag erfordern würde.

Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, ergänzend zu der durch das Land NRW gewährten finanziellen Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Köln keine weiteren kommunalen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 108.880 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Zum Ausgleich der ab 30.09.2008 entfallenen Förderung des Landes NW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 10.02.2009 gleichzeitig mit einem Konzept zur gestrafften und optimierten Beratung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Kölner Bürgerinnen und Bürger, die jährliche kommunale Förderung von acht Beratungseinrichtungen für Arbeitslosen in Köln wie folgt:

Arbeitslosenberatungsstellen:

Rechtsrheinisch:

ABC Höhenhaus: Region Stadtbezirk Mülheim / rechtsrh. Nord 48.800 €

Vingster Treff: Region Stadtbezirk Kalk / Porz Nord 48.800 €

Linksrheinisch:

KALZ: Region Stadtbezirk Ehrenfeld / Nippes Süd 48.800 €

Echo: Region Stadtbezirk Chorweiler / Nippes Nord 48.800 €

Gesamt: 195.200 €

Arbeitslosenzentren:

Veedel e.V.: Ostheim 15.400 €

Kellerladen e.V.: Bilderstöckchen 15.400 €

Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.: arbeitslose Frauen 15.400 €

Lindweiler Treff: Lindweiler / Chorweiler 15.400 €

Gesamt: 61.600 €

gesamt:256.800 €

Die Landesregierung NW entschied, ab dem 01.01.2011 eine trägerunabhängige, qualitätsgesicherte Erwerbslosenberatung (Arbeitslosenberatungsstellen) und Arbeitslosenzentren – wieder zu fördern.

Die Förderung ist zunächst auf die Jahre 2011 und 2012 beschränkt, die Bewilligung erfolgt vorab für beide Jahre.

Gefördert werden je Erwerbslosenberatungsstelle 80 % der nachgewiesenen Personal- und Sachkosten einer Beratungsfachkraft mit einer maximalen Jahresförderung von 57.960 € je Beratungsstelle. 20 % der Kosten müssen kofinanziert werden.

Je Arbeitslosenzentrum werden 50 % der nachgewiesenen zuschussfähigen Gesamtausgaben bis zu einer Höhe von 31.200 € gefördert. Die Förderhöchstsumme beträgt 15.600 € pro Jahr. Die übrigen 50 % müssen kofinanziert werden.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NW kann die benötigte Kofinanzierung durch Eigenmittel der Einrichtungen oder durch Beiträge Dritter, z.B. kom-

munale, kirchliche oder gewerkschaftliche Mittel dargestellt werden.

In den Regionen Nordrhein-Westfalens, in denen - wie in Köln - bis 2007 mehrere Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren im Rahmen der ESF-kofinanzierten Landesarbeitsmarktpolitik bezuschusst wurden, kann maximal die Anzahl der in 2007 bezuschussten Einrichtungen (unterteilt nach Beratungsstellen und –zentren) gefördert werden.

Nach Vorberatung in einem Facharbeitskreis der Regionalagentur Köln hat der Lenkungskreis folgende Förderempfehlungen für die in dem vom Rat beschlossenen Konzept aufgeführten Einrichtungen für Köln ausgesprochen, entsprechend der die Bezirksregierung Köln die Zuwendung des Landes bewilligte:

Landesförderung als Arbeitslosenberatungsstelle

- Vingster Treff e.V.
- KALZ: e.V.
- ABC- Höhenhaus

Landesförderung als Arbeitslosenzentrum

- Veedel e.V.
- Kellerladen e.V.
- Lindweiler Treff
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

Gleichzeitig erfolgt nach der Förderempfehlung eine Landesförderung des ABC Höhenhaus als Arbeitslosenzentrum sowie von Frauen gegen Erwerbslosigkeit als Arbeitslosenberatungsstelle .

Als neuer – in dem vom Rat beschlossenen Konzept nicht erfassten - Träger wurde das Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V. in die Landesförderung aufgenommen

Die durch den Träger beantragte Landesförderung für die bisher ebenfalls kommunal geförderte und in oben genanntem Konzept für die regionale Abdeckung des Beratungsangebotes im Kölner Norden vorgesehene Arbeitslosenberatungsstelle ECHO-Beratung (PariSozial gGmbH) wurde hingegen abgelehnt.

Um den bisherigen und in der vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Konzeption der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren in Köln beschriebenen niederschweligen, flächendeckenden Beratungsstandard auch weiterhin zu sichern, schlägt die Verwaltung eine weitere kommunale Mitfinanzierung der bisher geförderten Einrichtungen vor.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Beratungseinrichtungen mit ihrem ganzheitlich ausgerichtetem und vernetzten Angebot nicht nur Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II sondern auch in nicht unerheblichem Maße Leistungsberechtigte nach dem SGB XII beraten.

Eine Kofinanzierung seitens der Stadt Köln ermöglicht auch weiterhin eine Einflussnahme hinsichtlich einer bedarfsorientierten Angebotssteuerung aus kommunaler Sicht. Des Weiteren sichert eine städtische Kofinanzierung auch weiterhin eine differenzierte jährliche Evaluation der Beratungsarbeit, aus der Handlungsstrategien für unterschiedliche Aufgabenstellungen abgeleitet werden können.

Die Träger der Einrichtungen sind nach eigenen Angaben nicht in der Lage, die im Rahmen der Landesförderung zu erbringende Kofinanzierung von 20 % (Arbeitslosenberatungsstel-

len) bzw. 50 % (Arbeitslosenzentren) der anerkennungsfähigen Kosten gänzlich durch Eigenmittel oder die Akquise sonstiger Drittmittel aufzubringen.
 Dies resultiert auch aus der Tatsache, dass sich sowohl Möglichkeiten zur Erwirtschaftung von Eigenmitteln der Einrichtungen (z.B. durch Beiträge oder Entgelte) wie auch von Drittmitteln (z. B. Spenden, Stiftungserträge etc.) in den letzten Jahren rückläufig entwickelten. Eine vollständige Übernahme der Kofinanzierung aus städtischen Mitteln ist hingegen vor dem Hintergrund der Haushaltslage ebenfalls nicht vertretbar, zumal dies zu einer insgesamt wesentlich höheren Finanzierung der Einrichtungen aus öffentlichen Mitteln als in den vergangenen Jahren und somit einem Ausbau gegenüber dem status quo führen würde.

Daher empfiehlt die Verwaltung eine 20%ige bzw. 50 %ige Zuschussgewährung auf Basis der bisherigen kommunalen Förderung mit einem Förderbetrag für das Jahr 2011 von

je 9.760 € (20 % von 48.800 €) für die Arbeitslosenberatungsstellen

- Vingster Treff e.V.
- KALZ: e.V.
- ABC- Höhenhaus

sowie von

je 7.700 € (50 % von 15.400 €) für die Arbeitslosenzentren

- Veedel e.V.
- Kellerladen e.V.
- Lindweiler Treff
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzbedarf von 60.080 € jährlich.

Zusätzlich zu diesem Fördervorschlag besteht die Notwendigkeit, ein niederschwelliges, ortsnahes und zielgruppenübergreifendes Beratungsangebot für Bürgerinnen und Bürger im Kölner Norden, insbesondere im Stadtteil Chorweiler, durch eine weitere linksrheinische Arbeitslosenberatungsstelle aufrecht zu erhalten und finanziell abzusichern.

Das vom Rat beschlossene Konzept zur Arbeitslosenberatung in Köln sieht eine regionale Ausrichtung der Arbeitslosen**beratungsstellen** nach den schwerpunktmäßig von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen wie folgt vor:

<u>Region linksrheinisch</u>	<u>Arbeitslosenberatungsstelle</u>
Chorweiler	Echo-Beratung
Ehrenfeld / Nippes	KALZ
<u>Region rechtsrheinisch</u>	<u>Arbeitslosenberatungsstelle</u>
Kalk	Vingster Treff
Mülheim/ rechtsrhein. Nord	ABC-Höhenhaus

Mit den Angeboten der Arbeitslosenzentren für besondere Zielgruppen und Stadtteile mit hoher Arbeitslosenquote wird das Beratungsnetz wie folgt vervollständigt

arbeitslose Frauen :	Frauen gegen Erwerbslosigkeit
Bilderstöckchen :	Kellerladen
Lindweiler / Chorweiler :	Lindweiler Treff
Ostheim / Höhenberg / Vingst :	Veedel e.V.

Für den Kölner Norden, speziell Chorweiler, ist ein regional ausgerichtetes Angebot durch

eine Arbeitslosenberatungsstelle wegen der von der bisherigen kommunalen Förderung abweichende Landesförderung nicht mehr gesichert.

Im Jahr 2009 kamen 18 % der Ratsuchenden aller Einrichtungen aus dem Stadtbezirk Chorweiler, dies entspricht dem dritthöchsten Anteil aller Stadtbezirke.

Bei rund 77 % der Ratsuchenden handelte es sich um Personen mit Migrationshintergrund, bei der Altersstruktur waren überwiegend Personen zwischen 35 und 45 Jahren zu verzeichnen, der weit überwiegende Anteil verfügte über keine Ausbildung.

Ohne eine finanzielle Förderung durch öffentliche Mittel kann ein langjährig erbrachtes, anerkanntes und niederschwelliges Beratungsangebot gerade für den oben genannten Personenkreis nicht aufrecht erhalten und die im Rahmen des Kölner Beratungsnetzwerkes bestehenden Kooperationen für die Region des nördlichen Köln nicht fortgesetzt werden.

Die in das Förderprogramm des Landes NRW aufgenommenen Träger sind nicht in der Lage, eine qualitativ wie quantitativ adäquate und zielgruppenübergreifende Beratung in Chorweiler zusätzlich zu ihrer originären Beratungsfunktion kostenneutral anzubieten und somit die in der Konzeption der Arbeitslosenberatung in Köln festgelegte, bedarfsgerechte Struktur mit linksrheinisch und rechtsrheinisch ausgerichteten Angeboten zu sichern.

Daher schlägt die Verwaltung die kommunale Förderung der Arbeitslosenberatungsstelle eines noch zu benennenden Trägers für 2011 in bisher hierfür jährlich aufgewendeter Höhe von 48.800 € vor.

Hieraus ergeben sich Gesamtkosten zur Förderung der Arbeitslosenberatung in Köln von jährlich 108.880 €, für das Jahr 2011 ist im Haushaltsplan 2010/ 2011 ein Betrag von 239.200 € veranschlagt.

Sollte sich im Laufe des Jahres 2011 eine höhere als die bisher festgelegte Förderung seitens des Landes NW ergeben, wird dies zu einer entsprechenden Reduzierung der städtischen Mitfinanzierung der Einrichtungen führen.

Eine weitere Förderung in den Folgejahren, so wie von den Trägern der Einrichtungen auch bereits für 2012 beantragt, kann nur erfolgen, sofern die hierfür veranschlagten Mittel im Rahmen der Beschlussfassung der folgenden Haushalte nach wie vor durch den Rat zur Verfügung gestellt werden.

Zur Alternative

Bei einem Verzicht auf eine kommunale Förderung für das Jahr 2011 wären die Träger der genannten Einrichtungen nicht in der Lage, die Finanzierungslücke durch Eigenmittel oder die Akquise sonstiger Drittmittel zu schließen.

Dies hätte eine erhebliche qualitative wie auch quantitative Reduzierung des Beratungsangebotes im gesamten Stadtgebiet Köln zur Folge, bis hin zum vollständigen Verlust eines Beratungsangebotes für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen im Kölner Norden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.